



An den Grossen Rat

16.5608.02

Basel, 20. März 2017

Kommissionsbeschluss
vom 20. März 2017

Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2016 erklärte Sarah Stingelin (LDP) ihren vorzeitigen Rücktritt als Richterin am Zivilgericht auf den 31. März 2017. Sie begründete ihren Rücktritt mit dem bevorstehenden Wegzug in einen anderen Kanton.

Gemäss § 64 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) beträgt die Frist für die Erklärung eines vorzeitigen Rücktritts sechs Monate. Diese Frist wurde im vorliegenden Fall nicht eingehalten. Allerdings scheidet Richterinnen und Richter gemäss § 19 Abs. 1 GOG von Gesetzes wegen aus dem Gericht aus, wenn sie Wohnsitz in einem anderen Kanton nehmen. Eine Verkürzung der Rücktrittsfrist durch den Grossen Rat war daher nicht erforderlich.

Die Fraktionen des Grossen Rates wurden eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 16. März 2017 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die Fraktion der LDP hat am 20. Januar 2017 Frau MLaw **Katharina Zimmermann** (geb. 1987, Basel) als Kandidatin gemeldet. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen. Katharina Zimmermann ist beruflich derzeit Gerichtsschreiberin am Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt. Die Wahlvorbereitungskommission hat die Wählbarkeitsvoraussetzung von Katharina Zimmermann abgeklärt und mit ihr ein kurzes Gespräch geführt.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat die Wahl von **Katharina Zimmermann** (LDP) als Richterin am Zivilgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 5. Mai 2017) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

André Auderset
Präsident

Grossratsbeschluss

Wahl einer Richterin am Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt

für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 16.5608.02 der Wahlvorbereitungskommission vom 20. März 2017, beschliesst:

Anstelle der auf den 31. März 2017 zurückgetretenen Sarah Stingelin wird als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

MLaw **Katharina Zimmermann**, geb. 1987, 4054 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.